

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

08.08.12
I S 1

Protokoll Nr. 14/2012

der Beratung (Ferienausschuss) der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 06.08.2012 von 14.15 Uhr bis 14.50 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Arndt (Sitzungsleitung)
Frau Dietzsch
Herr Geisler

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)
Frau Sander (stellv. ZFB)

Hochschullehrer:

-

Gäste:

TOP 4: Frau Dr. Bielagk (ZE Sprachen-
zentrum)

TOP 5: Frau Dr. Kuhn (PSE)

Akademische MA:

Frau Dr. Rößler

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

Sonstige MA:

Frau Schwedler

1. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Arndt informiert darüber, dass TOP 5 „Vorberatung des Antrags auf Aufhebung der Lehramtsstudiengänge mit Staatsexamen und des Lehramtsmasterstudiengangs Sonderpädagogik (60 SP)“ zurückgezogen wird. Für TOP 6 sei eine Änderung in der AS-Vorlage angekündigt, die mündlich erläutert werde. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig angenommen.

2. Bestätigung des Protokolls vom 16.07.12

Zu TOP 4 „Information“ gibt Herr Prof. Kämper den ergänzenden Hinweis, dass auch das an der Philosophischen Fakultät II eröffnete Familienzimmer prämiert wurde. Das Protokoll vom 16.07.12 wird einstimmig angenommen.

3. Information

Herr Prof. Kämper berichtet, dass Frau Dr. Kristina Hackmann zu Beginn des Monats ihren Dienst als Geschäftsführerin der Professional School of Education angetreten habe. Frau Dr. Hackmann habe in Hamburg einige Zeit als Lehrerin gearbeitet und war in den letzten Jahren am Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung tätig.

Herr Dr. Baron informiert, dass aufgrund der Vielzahl an Bewerbungen im Kombinationsbachelor Chemie nachträglich eine Zulassungsbeschränkung von 47 Studienplätzen festgelegt werden musste, die vom Präsidium im Eilentscheid beschlossen und bereits von der Senatsverwaltung bestätigt wurde. Die Änderung ist im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU veröffentlicht worden. Er berichtet weiter zur aktuellen Bewerberlage für das Wintersemester 2012/13. Wie erwartet, sei nur ein moderater Anstieg der Bewerbungen zu verzeichnen. Für die grundständigen Studiengänge liegen etwa 3.500 und für die Masterstudiengänge etwa 1.200 Bewerbungen mehr als im letzten Jahr vor. Insgesamt seien knapp 39.000 Anträge zum 1. Fachsemester eingegangen, davon etwa 5.000 Anträge für Masterstudiengänge. Insgesamt seien zwar rund 50.000 Bewerbungen über das Online-Portal eingegangen. Da aber in Berlin zusätzlich zur elektronischen Bewerbung der unterschriebene Antrag auch in Papierfassung vorgelegt werden muss, komme man nur auf knapp 39.000 vollständige Anträge. Hinzu kommen noch etwa 1.200 Anträge zu höheren Fachsemestern.

Am meisten nachgefragt seien in den grundständigen Studiengängen die Fächer Psychologie, BWL, Rechtswissenschaft, Grundschulpädagogik sowie Sozialwissenschaften und im Master die Fächer BWL, Psychologie, Medienwissenschaft sowie Sozialwissenschaften.

Auf Nachfrage von Herrn Geisler zum aktuellen Stand der ZSP-HU antwortet Herr Dr. Baron, dass der noch ausstehende Teil 2 wie angekündigt im Oktober den Gremien vorgelegt werde. Die bereits beschlossenen Teile der ZSP-HU befänden sich derzeit zur Prüfung in der Senatsverwaltung.

4. Vorberatung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Humboldt-Universität zu Berlin

Frau Dr. Bielagk führt aus, dass die Ordnung für die deutsche Sprachprüfung an der HU im Jahr 2005 an die Rahmenordnung über deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen angepasst wurde und auf dieser Grundlage die Abnahme der Prüfungen in den letzten Jahren erfolgt sei. Aufgrund von Änderungen der Rahmenprüfungsordnung und den Beschlüssen der KMK und HRK wurde die bisherige Prüfungsordnung in einigen Punkten überarbeitet.

Das Anliegen bestand u.a. darin, eine bessere Qualitätskontrolle bei den Prüfungen vorzunehmen und die Vergleichbarkeit von Sprachprüfungen für die Zulassung zu einem Studium in Deutschland zu erhöhen. Da auf dem Markt immer mehr kommerzielle Prüfungen für Studienbewerber angeboten werden und die Frage entstand, welche alternativ für die Studienzulassung gewertet werden, wurde die Präambel entsprechend geändert. Weiterhin gab es kleinere Veränderungen zu den Inhalten beim Hörtext und zum Umfang des Schreibtextes. Frau Dr. Bielagk beschreibt die neue Regelung für die Bewertung. Bisher wurden die einzelnen Teile der Prüfung bewertet und die Gesamtnote am Ende gebildet. Jetzt sei vorgesehen, zunächst alle schriftlichen Prüfungen zu einem Ergebnis zusammenzufassen. Die Gesamtnote errechne sich dann aus der Note der schriftlichen und der Note der mündlichen Prüfung. Mit den Sprachbereichen der Berliner und Brandenburger Universitäten gebe es eine gute Zusammenarbeit. So wurden die Inhalte der universitätsinternen Prüfungsordnungen abgestimmt, wodurch eine gegenseitige Anerkennung der Zertifikate erleichtert wird.

§ 1 Abs. 1

Herr Geisler fragt nach, aus welchen Gründen Inländer die deutsche Sprachprüfung ablegen müssen, wenn sie den Schulabschluss im Ausland erworben haben. Frau Dr. Bielagk erklärt, dass damit die Personen gemeint seien, die in Deutschland geboren wurden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Aufgrund längerer Auslandsaufenthalte seien jedoch nicht in jedem Fall ausreichende deutsche Sprachkenntnisse vorhanden, so dass der entsprechende Nachweis erbracht werden müsse. Herr Geisler erläutert seine Auffassung, dass es für diese Regelung keine Rechtsgrundlage gebe.

Frau Dr. Bielagk weist darauf hin, dass diese Personen auch keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben und ihre Muttersprache häufig nicht deutsch sei. Herr Prof. Kämper ergänzt, dass das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht zur Konsequenz habe, dass Personen aufgrund eines der beiden Elternteile die deutsche Staatsbürgerschaft haben können, ohne dass Deutsch erste oder zweite Muttersprache ist. Frau Dr. Röbler beschreibt anhand einiger Fälle, dass die Abnahme der Sprachprüfung auch für Inländer notwendig sein kann.

Herr Geisler verweist auf das Grundgesetz und den Anspruch auf freie Berufswahl. Der einzige Unterschied sei, dass die betreffende Personengruppe die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben habe. Er betont, dass es dazu einerseits eine Regelung in der Lissaboner Konvention gebe. Andererseits sei die Frage der Anerkennung in den Zugangs- und Zulassungsregeln enthalten. Er sehe z.B. nicht, aus welchen Gründen eine Person, die im Ausland den Schulabschluss erworben, sich aber nur für einen kurzen Zeitraum dort aufgehalten habe, trotzdem die Sprachprüfung ablegen müsse.

Herr Arndt macht auf die Regelungen zur Freistellung von der Prüfung aufmerksam. So sei in § 1 Abs. 3, a) festgelegt, dass Studienbewerberinnen und Studienbewerber von der Prüfung freigestellt werden können, wenn sie die erforderlichen Sprachkenntnisse im Rahmen eines Schul- oder Hochschulabschlusses nachweisen, der der deutschen allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung entspricht. Durch die Absätze 3 und 4 sei die Möglichkeit gegeben, sich von der Sprachprüfung befreien zu lassen.

Herr Dr. Baron widerspricht der Aussage von Herrn Geisler, dass es sich um eine Regelung handle, die dem Grundgesetz entgegen stehe. Im Berliner Hochschulgesetz sei geregelt, dass für ein Studium an einer Berliner Hochschule ausreichende Sprachkenntnisse nachzuweisen sind und die Hochschulen dies durch Satzung zu regeln haben. Die zu erfüllende Voraussetzung sei daher in der ZZS enthalten. Herr Geisler entgegnet, dass im Gesetz stehe, dass nur ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen müssten.

Herr Prof. Kämper erklärt, dass § 1 der DSH-Ordnung der HU mit § 1 der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen übereinstimme. Daher sehe er keine Notwendigkeit für eine weitere Diskussion.

Frau Sander bittet, in § 1 Abs. 1, Satz 1 vor dem Wort „Inländer“ die weibliche Bezeichnung „Inländerinnen“ zu ergänzen. Dem wird zugestimmt.

Die LSK verzichtet mit 3 : 1 : 1 auf eine 2. Lesung. Herr Arndt stellt den Antrag zur Abstimmung:

Beschlussantrag 56/2012

- I. Die LSK nimmt die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Humboldt-Universität zu Berlin zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 1 : 1 angenommen.

5. Vorberatung des Antrags auf Aufhebung der Lehramtsstudiengänge mit Staatsexamen und des Lehramtsmasterstudiengangs Sonderpädagogik (60 SP)

Herr Dr. Baron erläutert, aus welchen Gründen die Vorlage zurück gezogen wurde. Zum Einen bestehe kein Zeitdruck die Aufhebung jetzt zu beschließen, da es sich nur um eine Formsache handle. Zum Anderen können die Studierenden, die noch immatrikuliert sind, ihren Abschluss nicht mehr erreichen, da im Land Berlin die Prüfungen nicht mehr angeboten werden. Der letzte Anmeldetermin war der 30.09.10. Daher haben Studierende nur noch die Möglichkeit, in das gestufte Studiengangssystem zu wechseln. Insofern sei auch die Vorgabe des BerIHG, einen letzten Prüfungstermin festzulegen, für die Lehramtsstudiengänge mit Staatsexamen nicht umzusetzen. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, bis September 2014 bei Bedarf noch Scheine zu erwerben. Da diese Frist noch sehr lang ist, könnten die Aufhebungsbeschlüsse noch aufgeschoben werden.

6. Vorberatung des Antrags auf Weiterführung der Lehramtsmasterstudiengänge

Herr Dr. Baron informiert über die bevorstehende Änderung des Lehrerbildungsgesetzes, die notwendig sei, da die Erprobungsphase Ende September 2012 ausläuft. Daher waren auch die Lehramtsmasterstudiengänge der HU mit einer Befristung eingerichtet und seien nunmehr zu verlängern. Es zeichne sich ab, dass das gestufte System der Lehrerbildung beibehalten werde, jedoch eine größere Novelle des Lehrerbildungsgesetzes geplant sei.

In der AS-Vorlage müsse noch die folgende Änderung vorgenommen werden:

Der Beschlussentwurf werde dahingehend korrigiert, dass die Studiengänge im Umfang von 120 SP unbefristet fortgeführt und die Studiengänge im Umfang von 60 bzw. 90 SP nur bis zum September 2015 fortgeführt werden, da die so genannten „kleinen“ Lehramtsmasterstudiengänge zum WS 13/14 überarbeitet werden sollen und dann ebenfalls 120 SP umfassen.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Herr Arndt stellt den Antrag zur Abstimmung:

Beschlussantrag 57/2012

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Weiterführung der Lehramtsmasterstudiengänge (120 SP) unbefristet zu beschließen.
- II. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat die Weiterführung der Lehramtsmasterstudiengänge (60 SP) und des Lehramtsmasterstudiengangs Sonderpädagogik (90 SP) mit einer Befristung bis zum 30.09.2015 zu beschließen.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen.

7. Verschiedenes

Herr Arndt stellt fest, dass zurzeit kein Bedarf für die geplante Sitzung des Ferienausschusses am 03.09.12 besteht. Die nächste Sitzung findet am 22.10.12 statt.

Vorstand der LSK:
Sven Arndt

Protokoll:
Heike Heyer